

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 37.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder oder für den „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 M. pro Quartal zu beziehen. — Einzelheften nur gegen Vorkasse. — Geldentwertung nur: Folienrechnung 7718 U.L.N.

6. Jahrg. vom 10. September 1915.

Druckpreis für die hiergeb. Zeitungs- 20 Pfg. Stellungs- und Anzeigen, wie sonstigen der Zeitungen die Hälfte. Forderungen und Credits befinden sich in U.L.N. Bankrottall 2. Telefonruf B. 1746. — Redaktionsstube im Montag Mittag.

16. Jahrg.

Soziale und Wirtschaftsfragen im Reichstag.

In der Kriegstagung vom 17. bis 27. August 1915 hat der Reichstag und seine Kommissionen mit der Regierung zahlreiche Fragen erörtert, die sich auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik beziehen. Die Frage der Volksernährung und der Preisbildung für Lebensmittel nahm dabei die erste Stelle ein. Die christlichen Gewerkschaften haben gemeinsam mit den konfessionellen Arbeitervereinen in einer umfangreichen Petition ihre diesbezüglichen Wünsche dargelegt. Etwa 30 Anträge der Abgeordneten bildeten eine weitere Unterlage der Besprechung, dazu zahlreiche andere Petitionen. Von Vertretern der Regierung wurde dargelegt, wie schwierig es ist, Produktion und Konsumtion, die Verteilung der Produkte und deren Preisbildung durch Gesetze und Verordnungen zu regeln. Der stellvertretende Reichskanzler betonte besonders, daß es nicht möglich sei, die Preise lediglich nach den Wünschen der Konsumenten zu regeln; es müßten auch die Produktionsverhältnisse berücksichtigt werden. Das ist selbstverständlich. Was aber die Konsumenten verlangen können ist, daß die Nahrungsmittel nicht ins Ungemessene gesteigert und weiter damit getrieben werde. In dieser Hinsicht war Reichstag und Regierung einig: Die Lebensmittelwucherer sollen nicht nur gebrandmarkt werden durch Geld- und Gefängnisstrafen, sondern auch durch Verbot ihres Betriebes und gegebenenfalls durch dauernde Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte. Im Reichsjustizamt wird geprüft, welche Anordnungen in dieser Richtung erlassen werden können.

Das Ergebnis der Beratungen des Reichstags ist in Resolutionen und Anträgen an den Herrn Reichskanzler niedergelegt worden. Es wird gefordert: Die Schaffung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung, bei der auch Mitglieder des Reichstags beteiligt sein sollen; die Bestrafung ungerichteter, auf Bereicherungssucht beruhender Steigerung der Lebens- und Futtermittelpreise; Verpflichtung der Gemeinden und Kommunalverbände zur Kontrolle des Detailhandels; Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel; Ankauf von Kartoffeln durch das Reich, zur Nachhilfe für die Verbraucherbezirke, in denen Mangel an solchen ist. In einer Resolution wird verlangt: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß für Kartoffeln eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen wird, wie für Brotgetreide. Die Aufbewahrung der beschlagnahmten Mengen Kartoffeln soll den Verbrauchern überlassen werden. Bei Beratung dieser und der einschlägigen Resolutionen und Anträge lehnte der Staatssekretär des Innern die Beschlagnahme der Kartoffeln ab. Die Festsetzung von Höchstpreisen dafür sei sehr schwierig und werde nur im äußersten Falle vorzunehmen sein.

Die Frage der Fleischversorgung bildete ebenfalls einen Gegenstand eingehender Beratung. Regierungseits wurde ausgesprochen, daß es eine Fleischnot im allgemeinen nicht geben werde. Bezüglich der Preisgestaltung würden Maßnahmen erwogen, um die Höhe der Preise zu beschränken. Zur Erhaltung des Viehbestandes sollen den Landwirten Futtermittel zu entsprechenden Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Um eine Preistreibe auf dem Zuckermarkt fernerhin zu verhindern, verlangte der Reichstag die einseitige Aufhebung des Zuckergesetzes vom 7. Juli 1912. Das Verbot der Verwendung von künstlichen Süßstoffen bei der gewerbmäßigen Herstellung von Bruchstücken usw. soll ebenfalls beseitigt werden.

Die Verpflegung des Heeres wurde im allgemeinen als sehr gut bezeichnet, dagegen hier und da mehr Abwechslung in der Kost gewünscht. Der Verpflegungsfuß für die Mannschaften soll nach einer gefaßten Resolution des Reichstags, auf 1,20 Mark erhöht werden. Die Wohnung der kranken Soldaten zu erhöhen, ist bei der letzten Tagung schon gefordert worden. Es ist nun angeordnet, daß der Wohnungsfuß im immobilien Zustand, 38 Pfg. täglich, an sie bezahlt wird.

Eine recht eingehende Behandlung fand auch die Frage der Familienunterstützung und der Fürsorge der Hinterbliebenen der auf dem Felde der

Ehre Gefallenen. Dabei wurde mitgeteilt, daß als gesetzliche Mindestleistungen, also ohne Zuschüsse der Gemeinden usw., bis Juli 1915 rund 800 Millionen Mark an Familien von Kriegsteilnehmern ausbezahlt worden seien. Um Ungleichheiten und Härten für die Angehörigen Vermittler zu beseitigen, und um Doppelzahlungen an Einzelne zu hindern, wurde beschlossen, daß Familienunterstützung drei Monate lang, neben der Rente (Hinterbliebenen-Bezüge auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907) bezahlt werden darf. Angesichts der Teuerung wurde die Familienunterstützung in vielen Fällen als nicht ausreichend erachtet und eine Resolution angenommen, in welcher verlangt wird, daß die Unterstützungssätze erhöht und den Gemeinden die Pflicht auferlegt werde, daß sie Zuschüsse dazu gewähren. Viele Gemeinden sind in diesem Punkte rückständig.

Für die Beamten und Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe legte der Reichstag eben-

2000 gefangene Offiziere, 269839 gefangene Soldaten, über 2200 erbeutete Geschütze und weit über 560 erbeutete Maschinengewehre auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz legen Zeugnis für die Tapferkeit der deutschen Truppen im Siegesmonat August ab. Gebe Gott, daß recht bald der entgültige Sieg errungen wird und unsere Kollegen im Felde sich wieder den heimatischen Arbeiten im Verbands mit uns widmen können.

falls Fürsprache ein; es soll jenen, die geringe Gehälter und Löhne haben, eine Teuerungszulage gewährt werden. Jene Arbeiter, die für die Militärverwaltung in anderen Betrieben arbeiten, sollen durch letztere in ihrem Bemühen auf Erhalt angemessener Löhne oder Teuerungszulagen unterstützt werden. Der Kriegsminister machte diesbezügliche Zusagen und betonte, daß gegen Firmen und Zwischenmeister, die den Befehlen des Kriegsministeriums in Bezug auf Entlohnung nicht folgen, energisch eingeschritten werde. Kriegsminister v. Wandel spendete der deutschen Arbeiterschaft hohes Lob: Die deutsche Arbeiterschaft hat sich in jeder Hinsicht der ihr gestellten Aufgaben gewachsen gezeigt und geru und freudig das geleistet, was das Wohl des Vaterlandes erfordert. Der Reichssekretär Dr. Helfferich hat dem auch gerne zugestimmt, daß für die Kriegswohl- fahrtspflege, für Arbeitslose usw. ein weiterer Betrag von 200 Millionen Mark bereitgestellt werde. Kollege Abgeordneter Schiffer, erreichte durch seinen Antrag, daß die infolge der angeordneten Betriebsbeschränkung arbeitslos werdenden Textilarbeiter aus diesem Millionenfonds Unterstützung erhalten.

Ein Antrag, gestellt von Vertretern verschiedener Fraktionen und vom Kollegen, Abg. Behrens besonders vertreten, der sich auf die Heimarbeit bezieht, fand ebenfalls Annahme. Darnach sollen die noch nicht in Kraft gesetzten Paragraphen des Hausarbeitsgesetzes angewendet und Maßnahmen zum Schutze der Hausarbeiter und Verbraucher getroffen werden. Eine von den Kollegen Wiesberts u. Zwiffer unterzeichnete Resolution, das Nachtarbeitsverbot im Bäcker- und Konditoreigewerbe auch nach dem Kriege weiter bestehen zu lassen, fand im Reichstag eine fast einstimmige Annahme. Der Staatssekretär, wie der preussische Handelsminister heuten sich auf den Standpunkt der Resolution, der aus von dem Großteil der Mehrheit eingenommen wird.

Das angeordnete Zwangs-Kohlenlimit und das abgeänderte Kaligesez sind von besonderem Interesse für die Bergarbeiter. Das erstere dient dem Zwecke einer geordneten Kohlenversorgung und Preisbildung, das zweite der Aufrechterhaltung der Kaliproduktion durch Nachlaß der Kalitaxe und Erhöhung des Kalipreises. Die Arbeiter werden daraus ihren Nutzen ziehen können, denn diese Maßnahmen sollen auch ihnen zugute kommen.

Um den Gewerkschaften ihre Versammlungstätigkeit zu erleichtern, hat der Reichstag eine Änderung des Vereinsgesetzes beschlossen. Die Gewerkschaften und Ständevereine sollen bei Verfolgung ihrer Zwecke nicht mehr als politische Vereine angesehen werden; der Sprachenparagraf soll gestrichen und den Jugendlichen die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen gestattet werden. Da im Plenum sich gegen einzelne dieser Forderungen Zweifel geltend machten, trat Kollege Abg. Becker wirksam für die Annahme dieser Änderungen ein.

Klagen über mangelhafte Wohnungsverhältnisse und Vorschläge zur Wohnungsreform waren Gegenstand vieler Petitionen. Zur Beratung derselben und zur Förderung der Wohnungsfrage wurde eine 21gliedrige Kommission eingesetzt, der auch Kollege Abg. Schirmer angehört. Auf eine Reihe anderer sozialer Fragen, betreffend Schiedsgerichte, Organisationsrecht, Gefangenenkonzurrenz usw., die der Reichstag ebenfalls erörtert, wird noch zurückzukommen sein.

Bereinbarung

der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände der Berliner Holzindustrie über die Beschäftigung Kriegsbeschädigter.

I. Die durch Teilnahme am Krieg in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkten Arbeiter der Holzindustrie haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig und zwar in dem Betriebe, in welchem dieselben vor ihrer Einberufung zum Weerdienste gearbeitet haben.

Diesem Kriegsbeschädigten, welche vor ihrer Einberufung arbeitslos oder anderweitig beschäftigt waren, sollen gleichfalls in ihrem erlernten Berufszweig wieder aufgenommen werden.

II. Den Kriegsbeschädigten ist jede Möglichkeit zu geben, vermöge der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen, ihre Arbeitsleistung bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern.

Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verletzungen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf in der Holzindustrie arbeiten können, sind jedoch als Hilfskräfte für schriftliche oder rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Wert- und Maßzeichnungen eigne, in die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Zu diesem Zwecke ist die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen anzustreben.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, zwecks Erlangung der erforderlichen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung des Kriegsbeschädigten mit allem Nachdruck bei den Reichs-, Staats- und Städtischen Behörden einzutreten, sowie auch sich um Vergabe von Stipendien und Zuschüssen aus Stiftungen zu bemühen.

III. Die Art der Verletzung eine Wiederaufnahme des Kriegsbeschädigten im bisherigen Berufszweig nicht zu, so soll die Einstellung desselben in Spezialbetrieben oder anderen verwandten Branchen der Holzindustrie erzwungen werden.

IV. Zur Beratung der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission bestehend aus je 5 Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt.

V. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten erfolgt durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie, sofern nicht die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Entlassung vom Weerdienste an der alten Arbeitsstelle möglich ist.

In Ausnahmefällen kann die Vermittlung auch durch die Berufsberater erfolgen.

Eine besondere Abteilung für Kriegsbeschädigte wird nicht eingerichtet. Die Einmündung berufsloser Organisationsstellen in die Arbeitsvermittlung ist zu vermeiden.

VI. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Vollarbeitern nach den im allgemeinen Arbeitsvertrag für die Berliner Holzindustrie festgelegten Bedingungen und bestehenden Tarife. Lohnarbeiter müssen ihren Leistungen entsprechend bezahlt werden. Steigende Erwerbsfähigkeit bedingt entsprechende Berücksichtigung.

Die dem Verletzten rechtlich zuzurechnende Rente darf zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden.

VII. In Streitfällen über die Entlohnung oder sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheidet die Schlichtungs-Kommission der Berliner Holzindustrie.

VIII. Die Vertragschließenden verpflichten sich, gemeinsam bei den Behörden dahin zu wirken, in die Submissionsbedingungen sinngemäß Bestimmungen aufzunehmen, Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, welche bestehende Vereinbarungen erfüllen.

VIII. Vorstehende Vereinbarung bildet einen selbstständigen Anhang zu dem am 16. Februar 1913 abgeschlossenen Verträgen der Berliner Holzindustrie.

Bei etwaiger Kündigung, Änderung oder Aufhebung der Verträge behält vorstehende Vereinbarung Gültigkeit.

Berlin, den 31. August 1915.

Die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 37. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 5. bis 11. September fällig ist.

Für ungültig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nummer 38440 auf den Namen Josef Lang, eingetreten am 31. März 1913 in München; ferner das Buch Nummer 47390 auf den Namen Wilhelm Roters, Drechsler, geboren am 25. Februar 1881 in Södingen, eingetreten am 17. Juli 1914 in Quakenbrück.

Sterbegeld wird nur dann ausgezahlt, wenn der Vorstand die Auszahlung angewiesen hat. Wenn ein Sterbefall vorliegt, muß deshalb das Mitgliedsbuch und die Sterbenakten nach Köln geschickt werden.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland starben unsere Verbandsmitglieder.

- Michael Gerold, Mitglied der Jahresspille Höchst M. Heinrich Kleinewegen, langjähriges Vorstandsmittglied in Jahresspille Düsseldorf, gefallen in Russland. Arthur Kullig, Mitglied der Jahresspille Frankfurt a. M. Friedrich August Müller, Mitglied der Jahresspille Frankfurt a. M. Michael Kappel, Mitglied der Jahresspille Laupheim, gefallen in Frankreich. Joseph Niederding, Mitglied der Jahresspille Dillingen, gefallen auf dem ersten Kriegeschauplatz.

Den Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 522 Verbandsmittglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Fortdauern in Ehren gehalten werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. In unserer letzten Mitgliederversammlung am 22. August hielt unser Vorsitzender, Kollege Vetterle, an Stelle unseres zur Fahne einberufenen Ortsbeamten Kollegen Werber, einen sehr ansprechenden und erläuternden Vortrag über die Neuordnung der Kriegsunterstützung seitens der Stadt Düsseldorf in Verbindung mit der Zentralstelle für freiwillige Liebesaktivität.

Sterbetafel.

Josef Köstler, Schneider, Mitglied der Jahresspille Kachen, Ortsgruppe Brand, gestorben infolge Herzkreisläufers im Alter von 42 Jahren. Ruhe in Frieden!

Abrechnung des Verbandes für das I. Vierteljahr 1915.

I. Hauptkasse.

Table with columns for 'A. Einnahmen und Ausgaben', 'a) Einnahmen', and 'b) Ausgaben'. It lists various financial items like 'Requisiten und Kräfte', 'Zinsen', 'Kriegs-Gewinn-Unterstützung', etc., with corresponding amounts.

Table with columns for 'b) Ausgaben', 'c) Abschlag', and 'd) Bestand für das II. Vierteljahr 1915'. It lists various financial items like 'Kriegsunterstützung bei den Zahlstellen', 'Requisitenunterstützung bei den Zahlstellen', etc., with corresponding amounts.

B. Bilanz.

Table with columns for 'a) Einnahmen' and 'b) Ausgaben'. It lists financial items like 'Bestand vom IV. Vierteljahr 1914', 'Requisitenunterstützung', etc., with corresponding amounts.

Table with columns for 'D. Bestand für das II. Vierteljahr 1915' and 'Zusammenfassung'. It lists financial items like 'Bei der Hauptkasse', 'Bei den Ortskassen', etc., with corresponding amounts.

II. Ortskassen.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. It lists financial items like 'Bestand vom I. Vierteljahr 1915', 'Requisitenunterstützung', etc., with corresponding amounts.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. It lists financial items like 'Requisitenunterstützung', 'Kriegsunterstützung', etc., with corresponding amounts.

Zur Abrechnung.

In den Abrechnungen des Verbandes macht sich naturgemäß immer mehr die lange Dauer des Krieges bemerkbar. Die Zahlen, die die letzten Abrechnungen aufweisen, bewegen sich fast reißlos in ungeheurerem Verhältnis, wie wir das früher gewohnt waren. Auch die nebensächliche Abrechnung für das I. Vierteljahr 1915 zeigt dieses Bild.